

## EU 178

Neue gültige EU-Norm  
EU 1935/2004

# Permanente Chargenverfolgung nach EU 178/2002

Informationen  
erfassen

Informationen  
dokumentieren

Transparenz  
schaffen

Chargen  
verfolgen

### Das verbirgt sich hinter der EU-Verordnung 178/2002

Ausgelöst durch mehrere vorangegangene Lebensmittelskandale verabschiedet das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 28.01.2002 im Rahmen des General Food Law (GFL) die Verordnung (EG) Nr. 178/2002. Im Einzelnen werden geregelt:

- allgemeine Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts,
- die Errichtung einer europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit sowie

- die Festlegung von Verfahren für die Lebensmittelsicherheit.

Die Verordnung ist seit 01.01.2005 in Kraft. Des Weiteren wurde ein Zusatz eingeführt, welcher in der Verordnung EU 1935/2004 vermerkt und seit dem 27.10.2006 gültig ist.

### Beratung und Dienstleistung

Bezüglich Ihrer Produktions-Anlage

- analysiert AZO CONTROLS Ihre Anlagen- und Systemlandschaft,

- unterstützt Sie bei der Definition Ihrer Zielsetzung, bei Ist- und Sollaufnahme,
- berät Sie bei Fragen der Umsetzung
- und optimiert schließlich Ihren Produktionsbereich mit EU 178-tauglichen Kastor-Komponenten bzw. entsprechenden PIAA-Modulen für ein lückenloses Tracking und Tracing, eine durchgängige Dokumentation sowie die erforderliche Langzeit-Archivierung.

## DIE INNOVATION



### Begriffe:

- Tracking / Verfolgbarkeit: Ermittlung des aktuellen Status einer Charge (Routing- und Status-Informationen etc.)
- Tracing / Rückverfolgbarkeit: Rekonstruktion des Werdegangs eines Erzeugnisses aus einer lückenlosen Chargen-Historie (Rückrufaktionen, Qualitäts-Management)
- Upstream-Tracking: Verfolgung vom Lieferanten bis zum eigenen Unternehmen
- Upstream-Tracing: Rückverfolgung vom eigenen Unternehmen zum Lieferanten

- Downstream-Tracking: Verfolgung vom eigenen Unternehmen zum Abnehmer-Unternehmen
- Downstream-Tracing: Rückverfolgung vom Abnehmer-Unternehmen zum eigenen Unternehmen

### Betroffene Bereiche

- Freier Verkehr mit sicheren und bekömmlichen Lebensmitteln
- Trinkwasser und Trinkwasser-Zugaben

- Futtermittel für Tiere, die zur Lebensmittelgewinnung bestimmt sind
- Vorschriften für Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- Lückenlose Verfolgung aller Stationen von Stall, Weide und Landwirtschaft über die handwerkliche oder industrielle Produktion, Logistik, Groß- und Einzelhandel bis auf den Tisch („from the stable to the table“)

**AZO.**<sup>®</sup>

### Tracking / Tracing

- Über alle Glieder der Verarbeitungs- und Logistik-Kette
- Jedes Lebensmittel- / Futtermittel-Unternehmen in der Kette muss Verfahren und Systeme einrichten, mit denen alle Lieferanten der verarbeiteten Erzeugnisse jederzeit und eindeutig festgestellt werden können
- Sachdienliche Dokumentation und ausreichende Kenntlichmachung von Lebens- und Futtermitteln
- Verpflichtung der betroffenen Unternehmen, Lebens- und Futtermittel unverzüglich vom Markt zu nehmen und die

- zuständigen Behörden zu unterrichten, sobald erkannt wird oder falls hinreichender Grund zur Annahme besteht, dass den Anforderungen an Lebensmittel bzw. Futtermittel nicht entsprochen wird
- Je besser über die eingeführten Rückverfolgungs-Systeme und -Verfahren eine genaue Eingrenzung betroffener Erzeugnisse vorgenommen und nachgewiesen werden kann, desto geringfügiger sind im Notfall die erforderlichen Maßnahmen bei einer Rückruf-Aktion

### Pflichten der Lebensmittel- / Futtermittel-Unternehmen

- Identifikation und Dokumentation der Lieferanten
- Identifikation und Dokumentation der Abnehmer (sofern Unternehmen)
- Einrichtung geeigneter Systeme und Verfahren hierfür
- Auf Verlangen Information der zuständigen Behörden
- Einhaltung der bestehenden rechtlichen Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten

### Freiwillige zusätzliche Maßnahmen der Rückverfolgbarkeit zur Schadensbegrenzung

- Interne Chargenrückverfolgung
- Stufenübergreifende Rückverfolgbarkeits-Organisation
- Nutzung von EDV, Unterstützung von EAN-Codes

aber

- Risiko- und Kostenorientierte Auswahl erforderlich
- Realisierbarkeit teilweise begrenzt
- Kosten-Nutzen-Aspekt muss im Hinblick auf Angemessenheit bewertet werden

### Projektablauf für die Einführung eines Rückverfolgungssystems

- Zielsetzung
- Formulierung des Sollzustands
- Analyse des Ist-Zustands
- Bedarfsermittlung
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen
- Einführung der erforderlichen Maßnahmen

### Daten für die Sicherstellung der Rückverfolgung

- Bestell-, Lieferscheine
- Produktionspläne (Mengen, Gebinde)
- Produktspezifikationen (Produktpass)
- Loskennzeichnung (Loskennzeichnungsrichtlinie 89/396/EWG)

- Lebensmittelkennzeichnung (Etikettierungsrichtlinie 2000/13/EG)
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Gebindekennzeichnung
- Produktionsaufzeichnungen
- Begleitende QS- Aufzeichnungen
- Lieferschein, Warenbegleitpapiere
- Tourenplanung / Kommissionierung
- Transportetiketten (Palettennummern, EAN128)
- QM-Systeme (Nachweisdokumentation, Lieferantenbewertung, Auditberichte)
- Buchungsbelege (Warenwirtschaftssysteme, Beschaffungsorganisation)

### Nutzen

- Informations-Transparenz
- Kontrollfunktionen
  - Steuerung der Kapazitäten
  - Kundendeckungsbeitragsrechnung

Struktur- und Prozess-Optimierung

- Kommissionier- und Verladequalität
- Materialfluss und Sortimentsplatzierung
- Bestände werden optimiert
- Produktivität steigt
- Lieferqualität wird erhöht

Zusätzliche „weiche“ Effekte

- Kundenbindung
- Krisenmanagement
- Vertrauen
- Wettbewerbsvorteile

